

Covid-19 Schutzkonzept für Räumlichkeiten Rabbentalstrasse 69, Cevi Region Bern (kurz: Rabbi)

1. Grundsatz

Veranstaltungen bis 50 Personen sind erlaubt. In Innenräumen gilt Maskenpflicht ab 12 Jahre und der Abstand von 1.5m muss eingehalten werden.

Publikumsveranstaltungen bis 100 Personen sind erlaubt. Es gilt jedoch eine Maximalbelegung von 50% der normalen Raum-Kapazität.

2. Erfassen von Kontaktdaten

Eigenbedarf: Wenn eine Sitzung oder Veranstaltung stattfindet, über welche kein Protokoll mit namentlicher Nennung aller Teilnehmenden geführt wird, ist die*der Verantwortliche dafür zuständig, eine Kontaktliste mit Namen und Mobilnummer zu erstellen, um ein einfaches Tracing im Falle einer Infektion zu ermöglichen. Die Kontaktliste ist während 14 Tagen aufzubewahren.

Vermietung: Die Person, die einen Raum mietet, ist dafür zuständig von allen bei der Sitzung oder Veranstaltung anwesenden Personen eine Kontaktliste mit Name und Mobiltelefonnummer zu erstellen, um ein einfaches Tracing im Falle einer Infektion zu ermöglichen. Die Kontaktliste muss während 14 Tagen aufbewahrt werden.

3. Händehygiene

Alle Personen in den Räumlichkeiten des Cevi Region Bern reinigen sich regelmässig die Hände.

- Im Eingangsbereich des Haupthauses, im Foyer des Pavillons und in allen WC-Anlagen befinden sich Desinfektionsspender.

4. Distanz halten

Nutzer*innen halten 1.5 Meter Abstand zueinander.

- Für jeden Raum ist die *empfohlene* Maximalbelegung so festgelegt, dass pro Nutzer*innen 2.5 m² Fläche vorhanden sind:
 - Sitzungszimmer: 5 Personen
 - Saal Pavillon: 32 Personen
 - Foyer Pavillon: 12 Personen
- Nutzer*innen koordinieren das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten so, dass Personenansammlungen in den Verkehrszonen vermieden werden.

5. Masken tragen

In Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht ab 12 Jahre.

6. Reinigung

Lüften

Vor und nach der Nutzung wird der jeweilige Raum ausgiebig gelüftet, mindestens jedoch einmal pro Stunde.

Oberflächen und Gegenstände

- Die Räumlichkeiten werden wöchentlich am Wochenende professionell gereinigt (neben der üblichen Reinigung, insbesondere Oberflächen, Türgriffe, Kaffeemaschinen). Zusätzlich werden alle Tastflächen werktags täglich von den Mitarbeitenden des Teams Cevi Region Bern desinfiziert.
- Oberflächen von Tischen, Stühlen, Stiften werden VOR der Nutzung durch die Nutzer*in mit den bereitstehenden Oberflächenreinigungsmitteln und Wischpapier desinfiziert.
- Für Kaffee und weitere Getränke werden ausschliesslich persönliche Becher oder die bereitgestellten Einwegbecher (im Schrank oberhalb der Kaffeemaschine) verwendet.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden wöchentlich am Wochenende professionell gereinigt. Zusätzlich stehen Reinigungsmittel und Handdesinfektionsmittel bereit.

Abfall

- Es stehen wo möglich geschlossene Abfalleimer für Trocknungstücher und weiteren Abfall bereit.
- Anfassen von Abfall wird vermieden; Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) werden verwendet.
- Im Umgang mit Abfall werden Handschuhe getragen, diese werden sofort nach Gebrauch entsorgt.
- Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

Küche/Verpflegung

Die Kaffeemaschine, der Wasserkocher und die Mikrowelle dürfen benützt werden. Für Getränke stehen Einwegbecher bei den Kaffeemaschinen zur Verfügung. Das Geschirr kann in Absprache mit dem Cevi-Team verwendet werden. Die Reinigung hat zwingend in der Geschirrspülmaschine zu erfolgen.

Bei Cevi-Aktivitäten gelten die nachfolgenden Vorgaben verbindlich:

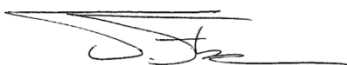
- Essen ist erlaubt, soll aber sitzend eingenommen werden. Wenn das Wetter es zulässt, empfiehlt es sich, draussen zu essen.
- Keine Snacks (Chips, Nüssli, Guetzli etc.) in Schalen, von welchen sich alle bedienen, auf die Tische stellen.
- Grundsätzlich ist beim Auftischen, Abräumen und Zubereiten auf die Handhygiene zu achten.
- Für Buffets steht ein Spuckschutz zur Verfügung (auf dem Schrank im Saal deponiert)

6. Information

Für die Information der Nutzer*innen und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen stehen zur Verfügung:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang.
- Das Schutzkonzept wird allen Nutzern per E-Mail zugestellt und Aushang beim Eingang.
- Spezielle Regelungen werden zusätzlich vor Ort dokumentiert.

Bern, 3. Juni 2021



Tobias Flotron, Geschäftsführer